

Anfrage an den Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach

08.12.2017

wie in der HAFI-Sitzung vom 7.12. 2017 zugesagt, folgende Fragen zur Drucksache 18/0267/60 an den Magistrat:

1. Die in Drucksache 18/0267/60 ausgewiesenen Verbesserungen von 11 bzw. 5 Euro auf die bisherigen Gebühren von über 6.200 bzw. 2.600 Euro für die beiden betroffenen Vereine als Nutzer des Waldstadions sind bei einer Reduzierung von rd. 20% der Betriebskosten sowie dem zusätzlichen Fortfall der Abschreibungen nicht nachvollziehbar.
Auch die Vermutung, dass die ursprüngliche Kostenbeteiligung von 8% - die planmäßig in 2017 10% hätte sein müssen – beibehalten wurde, führt nicht zu den in der Drucksache aufgeführten Werten. Also die Frage, welche Belastung ist für die beiden Vereine in den vergangenen drei Jahren als Belastung verbucht worden?
2. Mit Blick auf die Position „Budget Instandhaltung“ die Bitte um Darstellung, welche Sachkonten zukünftig dieser Position und welche den Betriebskosten zugeordnet werden und unter welcher Position im Ergebnishaushalt sie jeweils zusammengefasst werden.
3. Zusätzlich ergab sich im Nachgang zur Sitzung die allgemeine Frage, wann Vereine zusätzlich mit Mehrwertsteuer belastet werden und konkret, ob die beiden Dauernutzer des Waldstadions von der MWSt. befreit sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hinrichsen